

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres: ... ¹⁾	Voraussichtlich fällige Auszahlungen ²⁾				
	 TEUR	 TEUR	 TEUR	 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6
Summe					

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 6 KomHVO NRW ist hier die voraussichtliche Deckung des Zahlungsmittelbedarfs der Folgejahre (Spalte 6) zu erläutern.

Fußnoten:

1) In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

2) In der Spalte 2 ist das Haushaltsjahr einzusetzen. In den Spalten 3 ff. sind die dem Haushaltsjahr folgenden Jahre einzusetzen.